Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundsätzlich gilt: Klassen- bzw. Kursarbeiten und sonstige Leistungen werden gem. § 6 Abs. 3 APO- SI angemessen bei der Notenfindung berücksichtigt.

Schriftliche Arbeiten (Klassen- bzw. Kursarbeiten)

Die Anzahl der Klassenarbeiten im Fach Deutsch ist in der APO-SI folgendermaßen festgelegt:

Jgst.	Anzahl*	Dauer**	
5	6	1	
6	6	1	
7	6	1–2	
8	5	1–2	*
9	4	2–3	*

^{*} im Schuljahr

Es gelten bei den schriftlichen Arbeiten folgende Grundsätze:

- Die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan Deutsch kommen zur Anwendung.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
- Die Klassenarbeiten zielen sowohl auf eine Überprüfung der Verstehens- als auch der Darstellungsleistung ab.
- Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit im Fach Deutsch gem. § 6 Abs. 8 APO-SI durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- Nicht nur die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung (Angemessene Wortwahl, Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Satzbau) sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in Klassenarbeiten werden folgendermaßen berücksichtigt:

- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe führen.
- Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

Es <u>können</u> Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener LRS gewährt werden:

• Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) können bei schriftlichen Arbeiten und Übungen zur Bewertung der Rechtschreibleistung Aufgaben individualisiert werden.

^{**} in Unterrichtsstunden

Sonstige Leistungen

Zu den Bereichen der sonstigen Leistungen zählen:

- Mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Schriftliche Übungen und kurze Leistungsüberprüfungen
- Anfertigung von Hausaufgaben
- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen
- Präsentation von Gruppenergebnissen
- Stundenprotokolle
- Referate

Die Bewertung der sonstigen Leistungen richtet sich nach:

Qualität:

Anforderungsbereich I: Wiedergabe und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang (Reproduktionsleistung)

Anforderungsbereich II: Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (*Transferleistung*)

Anforderungsbereich **III**: Reflexiver Umgang mit neuen Problemstellungen, um zu Begründungen, Folgerungen und Beurteilungen zu gelangen (*Reflexion und Problemlösung*)

Kontinuität

Die Bewertung der sonstigen Leistungen wird differenziert nach:

- Inhaltliche Verstehensleistung
- Sprachliche Darstellungsleistung